

Finanz- und Steuermanagement
3370/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 13.06.2024

Grundsteuerhebesätze in Gemeinden; aktueller Sachstand und Herausforderungen

Sachverhalt:

In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten des Rhein-Sieg-Kreises am 11.6.24 tauschten sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch über die aktuelle Debatte im Bereich der differenzierten Grundsteuerhebesätze und den zukünftigen Umgang in den Kommunen aus.

Die Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze stellt Kommunen vor die Herausforderung, wie die Anpassung an lokale Gegebenheiten und die Vermeidung einer unverhältnismäßigen Belastung von Wohnimmobilienbesitzern erfolgen kann. Ein Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen soll dabei berücksichtigen, den Kommunen mehr Entscheidungsspielraum zu geben, um auf diese Herausforderungen zu reagieren.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen, bestehend aus Städte- und Gemeindebund, Landkreistag und Städtetag Nordrhein-Westfalen, sieht diesen Entwurf aber äußerst kritisch. Die Herausforderung ist, eine Balance zu finden, um die Versprechen der Aufkommensneutralität zu erfüllen und gleichzeitig eine gerechte Verteilung der Steuerlast zwischen Gewerbe, Wohn- und Nichtwohngrundstücken zu gewährleisten.

Zur Aufklärung der Sachlage reicht die Verwaltung die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zur Kenntnis weiter.

Dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 13.06.2024 zur Kenntnis.

Siegburg, 13.06.2024